

**Infektionsschutzkonzept für die Gemeinderäume der Kreuzkirche Eriskirch
nach Vorgaben der ELKW und des Landes BW**

Stand Mai 2020 – Beschluss: 23. Juni 2020

letzte Aktualisierung 04.11.2020 (kursiv)

Mit Beschluss des KGR vom: 04.11.2020

	Großer Gemeindesaal
1. Personen- höchstzahl	8 Personen 10 Personen, wenn darunter in einem HH lebende Personen nebeneinander sitzen können.
2. Kennzeich- nung belegbarer Sitzplätze	Es ist erlaubt eine Bestuhlung an Tischen oder im Sitzkreis mit 2m Abstand vorzunehmen. Die Personenzahl darf dabei nicht überschritten werden.
3. Nachver- folgung der Infektions- ketten	Gruppenleiter sind verpflichtet, einmalig Namen und Telefonnummer (oder E-Mail) der Teilnehmer zu notieren, um Infektionsketten nachvollziehen zu können. (Die Gruppen sind einander aber ohnehin bekannt) Bei einmaligen Veranstaltungen (z.B. der Erwachsenenbildung) sind die Kontaktdaten verschlossen in der Sakristei 4 Wochen aufzubewahren und dann zu vernichten.

<p>4. Einlass</p>	<p>Bitte achten Sie auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Schild mit Abstandsregelung und Hygienemaßnahmen am Eingang. > Mundschutzpflicht für ALLE beim Betreten und Verlassen der kirchlichen Räume. > Handdesinfektion mit Ellenbogenspender (Eurospender) an der Eingangstüre verwenden. > Plätze sind von den entfernteren am Fenster, bis zu den Tür nahen Plätzen einzunehmen. > Treffen sind nur mit angemeldeter Besucherzahl möglich, damit niemand nach Hause geschickt werden muss.
<p>5. Ausgang</p>	<p>> Bitte verlassen Sie den Raum einzeln, mit Mindestabstand und mit Maske beginnend bei den Tür nahen Plätzen bis zu den entfernteren.</p>
<p>6. Ordnungsdienst</p>	<p>Gruppenleiter</p>
<p>7. Aufgaben Ordnungsdienst</p>	<ul style="list-style-type: none"> > Gruppenleiter/Veranstalter weisen darauf hin, von entfernteren bis zu Tür nahen Plätzen aufzufüllen. > Sorgen bei der persönlichen Einweisung in die Räume dafür, dass nur Personen, die in einem HH zusammenleben, den Mindestabstand von 2m unterschreiten. > Achten auf gute Belüftung der Räume.
<p>8. Desinfektionsmittel</p>	<p>Siehe oben unter 4.</p>
<p>9. Desinfektionszeitraum</p>	<p>Türklinken, Treppengeländer, Tische und Stühle müssen von den Gruppenleitern vor der Veranstaltung desinfiziert werden. <i>Sanitärbereich: Nach Veranstaltungen ist zu gewährleisten, dass mit den bereitliegenden Handschuhen und Desinfektionstüchern Türgriffe, der Wasserhahn und Seifenspender am Waschbecken, sowie die WC-Spültasten desinfiziert werden.</i></p>

10. Bücher	Gesangbücher sind weggeräumt – in Gruppenstunden darf bisher nicht gesungen werden.
11. Küche	Ist sauber zu verlassen. Oberflächen gründlich mit Spülmittel zu reinigen. Türgriffe desinfizieren.
12. Toiletten	Sind sauber zu verlassen und mit Desinfektionsmittel zu reinigen. Bitte Türgriffe nicht vergessen.
13. Garten- und Hofflächen	Auf der Wiese neben und hinter der Kirche dürfen sich Gruppen treffen. Der gebotene Abstand ist einzuhalten. Im Abstand von 3 Metern darf gesungen werden. (Siehe dazu Infektionsschutzkonzept zur Kirchenmusik der ELKW vom 18.06.2020)
14. Heizen und lüften	<p>Die Mesnerinnen bzw. Verantwortliche bei Gottesdiensten und Veranstaltungen sind beauftragt die Räume sachgerecht zu lüften.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Vor einer Veranstaltung:</u> Da wir nach den Veranstaltungen lüften, muss nicht auch davor noch gelüftet werden, so dass der Raum warm ist. • <u>Während der Veranstaltungen</u> darf im Winter <u>nicht dauerhaft gelüftet werden</u>, weil dadurch verstärkte Luftbewegungen entstehen. Jeweils nach 20-25 Minuten muss eine intensive Stoß- oder Querlüftung (waagrecht geöffnete, gegenüberliegende Fenster/Türen) erfolgen. • <u>Nach jeder Veranstaltung</u> muss kurz, aber intensiv für 15 Minuten gelüftet werden. Das Lüften muss durch Querlüften über die Fenster und Türen erfolgen.
15. Grundlage	Das Rundschreiben des OKR vom 30.04.2020 (AZ 50. 10-03-V14 1.1) bzw. dessen Fortschreibung vom 8.10.2020 (50.10-03-V31/1.1) und die Hygienehinweise für Gottesdienste sind beigelegt und Grundlage dieses Konzepts.

Der kleine Jugendraum dient als Stuhllager und kann nicht benutzt werden

Für den Kinderspielraum gelten die Bestimmungen oben.

- Betreute Kinderspielgruppe kann theoretisch stattfinden.
- Mögliche Teilnehmerzahl: 2 Erwachsene + Kinder der Abstand unter den Erwachsenen muss eingehalten werden.
- Kinder sind an der Eingangstüre in Empfang zu nehmen und zu verabschieden
- Die gesetzlichen Regelungen für Kindertagesstätten sind einzuhalten

Baby- und Krabbelgruppe kann nicht stattfinden, da unter den Eltern die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann.